

## Novelle 2021

zum Abfallwirtschaftsgesetz und Verpackungsverordnung

## KENNZEICHNUNGSPFLICHT von EINWEGKUNSTSTOFFPRODUKTEN

AWG § 13 p – seit 11.12.2021 in Kraft

Bestimmte Einwegkunststoffprodukte, damit sind auch Produkte umfasst, die Kunststoffe enthalten, müssen innerhalb der EU entsprechend gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung soll den Endverbraucher darüber informieren, dass diese Produkte ordnungsgemäß entsorgt werden müssen und keinesfalls in Wasser oder Abwasser eingebracht werden dürfen.

- Getränkebecher
- Tabakprodukte
- Feuchttücher
- Damenhygiene

